

Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 19.02.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 9531/2020-2025

Vier-Tage-Woche für die im Außendienst eingesetzten Beschäftigten

Text der Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Geschäftsleitung des Umweltbetriebs, eine Vier-Tage-Woche für die im Außendienst (Müllabfuhr, Grünunterhalt, Straßenunterhaltung, Werkstätten und ähnlichen) eingesetzten Beschäftigten einzuführen?

Antwort

Im Regelfall bestehen dienstliche Notwendigkeiten zum Arbeitseinsatz von montags bis freitags, tlw. auch an Samstagen und in Ausnahmen auch sonn- und feiertags (z. B. Tierpark, Winterdienst ...). Sofern eine ausreichende Mitarbeiterverfügbarkeit an allen Tagen gewährleistet wäre, bestünde grds. in allen Arbeitsbereichen die Möglichkeit auf Umstellung auf 4 Tage-Wochen.

Mehrpersonenteams, die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Maschinen, Krankheits- und Urlaubsvertretungsregelungen, Fortbildungen und Unterweisungen und weitere organisatorische Anforderungen erfordern allerdings den gleichen Arbeitsbeginn und das gleiche Arbeitsende in größeren Gruppen, so dass entgegengesetzte Wünsche aufeinandertreffen.

Im Bereich der Müllabfuhr gibt es bereits ein Arbeitszeitmodell, dass eine 4 Tage-Woche mit einem rollierenden freien Tag vorsieht („4 in 5 Tage-Modell“). Dieses Arbeitszeitmodell wird z. Z. kritisch hinterfragt und im Zuge der Neukonzeption der Müllabfuhr zur Reduzierung von Tourausfällen überarbeitet.

Problematisch ist im Regelfall die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden, die auf 4 Tage verteilt zu Tagesarbeitszeiten von 9 $\frac{3}{4}$ Stunden führt. Bei körperlich stark beanspruchenden Tätigkeiten bedeutet das eine hohe Belastung. Hinzu kommt, dass gem. § 4 Arbeitszeitgesetz nach einer Arbeitszeit von 9 Stunden eine zusätzliche Pause von 15 Minuten vorgeschrieben ist, was zu einer längeren Abwesenheitszeit führt, die von vielen Mitarbeitenden ablehnend angesehen wird.

Zusatzfrage

Welche anderen Arbeitszeitmodelle gibt es derzeit neben einer Vollbeschäftigung für die im Außendienst Beschäftigten und in welchen Maße werden diese angenommen?

Antwort

Die 5 Tagewoche nach einem Dienstplan ist der Regelfall. Teilzeitbeschäftigungen werden auf Mitarbeiterwunsch vereinbart, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Einzelne Aufgaben werden auf Grund der Besonderheiten der Lage der Arbeitszeit ausschließlich mit Teilzeitkräften abgewickelt (z. B. Marktplatzreinigung, Sargträger, Aushilfen Wertstoffhof). Im Bereich der Pforte besteht ein 24 Stunden Wechseldienst.

In einzelnen Betriebsbereichen werden die Arbeitszeiten in heißen Sommerphasen um eine Stunde vorverlegt.